



Kleines Kompendium für Mitarbeiter*innen der Integrationsagenturen der AWO am Niederrhein



Bezirksverband
Niederrhein e.V.



Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Herausgeber

AWO Bezirksverband Niederrhein e.V.
Britta Altenkamp, MdL, Präsidiumsvorsitzende
Lützowstr. 32, 45141 Essen
Telefon: 0201/31 05 – 0
E-Mail: info@awo-niederrhein.de
Internet: awo-nr.de

Verantwortlich

Menderes Candan

Autoren + Lektorat

Dr. Sascha Krannich unter Mitarbeit von Menderes Candan, Daniela Weißkopf,
Hilal Bakir, Alexandros Metaxas und den Integrationsfachkräften der
Integrationsagenturen der AWO am Niederrhein

©AWO Bezirksverband Niederrhein e.V.

Abdruck, auch in Auszügen, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des
Herausgebers. Alle Rechte vorbehalten.

Konzept und Gestaltung: Jule Wenzel

Fotos: Oliver Pohl (Seite 7 und Seite 21), Agentur Ungebunden (Grafik Seite 21),
AWO Bundesverband (Seite 10)

Dezember 2020, 1. Auflage

Gefördert von:



Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Warum dieses Kompendium?	5
2. Erste Schritte als Integrationsfachkraft	6
3. Die Integrationsagenturen der AWO im Bezirk Niederrhein	7
3.1 Migrationssozialarbeit der AWO.....	7
3.2 Integrationsagenturen der AWO Niederrhein.....	8
3.3 Aufgabenfelder und Beiträge zur Integration.....	10
3.4 Schnittstellen der Integrationsagentur mit anderen Förderprogrammen.....	14
3.5 Zentrale Instrumente der Arbeit.....	15
3.6 Aufgaben der Einzelakteure in NRW.....	19
4. Koordination der Integrationsagenturen durch den AWO Bezirksverband Niederrhein	22
4.1 Koordination der Förderung.....	22
4.2 Personal- und Stellenverwaltung.....	23
4.3 Inhaltliche Fachberatung der Träger und der Berater*innen	24
4.4 Interessensvertretung der Integrationsagenturen und Öffentlichkeitsarbeit	27
4.5 Ansprechpartner*innen der Integrationsfachkräfte.....	28
5. Wichtige Begriffe für die Integrationsagenturen von A bis Z	29

Vorwort

Liebe Integrationsfachkräfte der Integrationsagenturen, liebe Leser*innen,

seit dem 1. Januar 2007 sind die Integrationsagenturen der AWO in NRW tätig. Die tägliche Arbeit in den Integrationsagenturen und die Rückmeldung der Partner*innen, als auch der Öffentlichkeit zeigen, dass wir von einem sehr erfolgreichen Programm sprechen können. Integration verlangt stets Engagement und gegenseitiges Verständnis von allen Beteiligten. Die Integrationsagenturen leisten das mit praktischer Integrationsarbeit und Aktivitäten vor Ort, in den Städten, in ihren Vierteln, in Zusammenarbeit mit den Menschen, mit und ohne Zuwanderungsgeschichte. Diese Mitgestaltung der Einwanderungsgesellschaft, wo Menschen unabhängig von ihrer sozialen Lage,

100 Jahre AWO

100 Jahre Antworten



ethnischer Herkunft oder Religion unterstützt und befähigt werden ihr Leben eigenständig zu organisieren, ist eines der Ziele der Integrationsagenturen.

Wir vom Bezirksverband und die 13 Integrationsagenturen der AWO im Bezirk Niederrhein wollen jedem und jeder die Chance ermöglichen, sich als Mitglied der Gesellschaft zugehörig zu fühlen. Um dies zu erreichen, muss neben der aktiven Einbindung der Zugewanderten auch die interkulturelle Öffnung der regionalen und kommunalen Akteure vor Ort geschehen. Dieser Aufgabe und dem Engagement gegen Diskriminierung jeder Art stellen sich die Integrationsfachkräfte in ihrer täglichen Arbeit.

100 Jahre AWO

100 Jahre Antworten



Mit der Entwicklung dieses Handbuchs, an dem die Fachkräfte der Integrationsagenturen prägend selbst mitgewirkt

haben, wollen wir allen neuen, aber auch den erfahrenen Integrationsfachkräften der AWO am Niederrhein einen Leitfaden für ihre tägliche Arbeit an die Hand geben. Es soll als Orientierungsstütze und Hilfe bei aufkommenden Fragen dienen.

Allen Mitwirkenden dieses Handbuchs danken wir sehr herzlich! Zugleich wünschen wir den Fachkräften der Integrationsagenturen der AWO am Niederrhein viel Erfolg bei ihrer tagtäglichen außerordentlich wichtigen Arbeit!

Essen im Dezember 2020

Kerstin Hartmann und Jürgen Otto

Vorstand AWO Bezirksverband Niederrhein e.V.

1. Warum dieses Kompendium?

Die Integrationsagenturen in Nordrhein-Westfalen (im Internet unter: <https://integrationsagenturen-nrw.de/>) werden vom Land gefördert und sind in Trägerschaft der sechs großen Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW. Ziel ihrer Arbeit ist die gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in allen Lebensbereichen. Dies streben sie vor allem durch die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, der Antidiskriminierungsarbeit, der interkulturellen Öffnung der kommunalen Strukturen in den Sozialräumen sowie einer gezielten sozialraumorientierten Arbeit an. Seit der Einführung der Integrationsagenturen NRW im Jahr 2007 ist ihre Arbeit einem kontinuierlichen Wandel unterzogen. So wurden u.a. zentrale Aufgabenfelder definiert und die Förderrichtlinie der Integrationsagenturen mehrmals überarbeitet. Des Weiteren wurde mit der zusätzlichen Förderung „KOMM-AN NRW III - Stärkung der Integrationsagenturen“ auf die starke Fluchtzuwanderung in die Kommunen in NRW seit 2015 reagiert und den Integrationsagenturen eine weitere Fördermöglichkeit gegeben, um mit einzelnen Maßnahmen vor allem die Integration der Geflüchteten in die Sozialräume und die Antidiskriminierungsarbeit zu stärken sowie Islamfeindlichkeit abzubauen. Um die sich regelmäßigen rechtlichen und strategischen Veränderungen für die Fachkräfte der Integrationsagenturen in NRW greifbar zu machen, hat der Arbeitsausschuss Migration der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, der sowohl für die Interessensvertretung der Integrationsagenturen auf Landesebene, als auch für die Rahmgestaltung der operativen Arbeit der Integrationsagenturen vor Ort zuständig ist, in den letzten 10 Jahren zahlreiche Arbeitshilfen und Empfehlungen formuliert. Dazu gehörten sowohl wissenschaftliche Auswertungen als auch schriftliche Rahmenkonzepte.

Das vorliegende Kompendium erhebt nicht den Anspruch das Rad neu zu erfinden. Vielmehr bedient es sich auf der einen Seite konkret all dieser Dokumente und auf der anderen Seite lässt es die Erfahrungen der Fachkräfte in den Integrationsagenturen der AWO am Niederrhein einfließen. Das Kompendium ist in erster Linie eine Arbeitshilfe und Informationsquelle für die Arbeit der Integrationsagenturen der AWO im Bezirk Niederrhein. Zugleich soll es auch die Qualität der Arbeit der Integrationsagenturen im Einzugsgebiet des Bezirksverbandes Niederrhein sicherstellen. Ferner wird das Kompendium den Fachkräften der Integrationsagenturen digital zur Verfügung gestellt. Dadurch soll auch ermöglicht werden, dass das Dokument regelmäßig sowohl vom Fördergeber oder der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW als auch von den Fachkräften direkt aktualisiert und mit neuen Ideen und Anregungen ergänzt werden kann.

Zielgruppe des Kompendiums sind hauptsächlich die Fachkräfte in den Integrationsagenturen. Denn sie sind diejenigen, die die Integrationsarbeit im Sinne der Werte und Leitsätze der Arbeiterwohlfahrt Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit in den urbanen Zentren sowie im ländlichen Raum im Bezirk Niederrhein in die Praxis umsetzen. Das Kompendium soll allseits verfügbar sein und inhaltliche und strukturelle Orientierung geben.



2. Erste Schritte als Integrationsfachkraft

Die ersten Schritte, die wir Integrationsfachkräften zu Beginn ihrer Arbeit empfehlen, sind einfach nachzuvollziehen. Dabei ist es ratsam, die einzelnen Arbeitsschritte wie im Folgenden durchzuführen:

Zunächst ist es wichtig, den eigenen AWO-Migrationsfachdienst vor Ort zu kontaktieren. Dazu zählen unter anderem die Berater*innen der Bundesprogramme „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer“, „Jugendmigrationsdienst“, „Respect Coaches“ sowie die Berater*innen des Landesprogramms „Soziale Beratung von Flüchtlingen in NRW“ und weitere Projekte und Maßnahmen im Bereich Migration, Integration und Flucht. Mit diesen Berater*innen können vor allem gemeinsame Arbeitsideen ausgetauscht, Kontaktdaten eingeholt, Vernetzungen mit relevanten Akteuren sowie eine Grundstruktur für das weitere gemeinsame Vorgehen aufgebaut werden. Ferner können auch Tipps zu Veranstaltungen und regelmäßigen Treffen bei den AWO-Migrationsfachdiensten und anderen relevanten Akteuren eingeholt werden.

Im zweiten Schritt sollte der regionale Koordinator für die Integrationsagenturen des AWO Bezirksverbandes Niederrhein (Mitte 2020 ist dies die Leitung der Abteilung Migration beim Bezirksverband, aktuelle Ansprechpersonen mit Kontaktdaten finden Sie am Ende des Kompendiums) kontaktiert werden, um die Kontaktdaten mitzuteilen sowie gemeinsame Vernetzungsmöglichkeiten zu erkunden. Danach sollten auch mit Unterstützung des AWO Bezirksverbandes Niederrhein die lokalen Vernetzungstreffen der Freien Wohlfahrtspflege im Bereich Migration, Integration und Flucht ausfindig gemacht werden und eine Teilnahme dort angefragt werden. Wenn man zu solchen Vernetzungstreffen eingeladen wird, dann sollte man die Gelegenheit nutzen, um sich dort vorzustellen (insbesondere die eigenen Ziele und Inhalte in der Migrationsarbeit), mit anderen Akteuren in diesem Arbeitsbereich zu vernetzen und auch Termine weiterer Netzwerktreffen in Erfahrung zu bringen. Zudem sollte man sich bei dem Kommunalen Integrationszentrum vorstellen, da dieses unter anderem die kommunale Integrationsarbeit koordiniert, über fundierte Daten und Fakten sowie Bedarfsanalysen zum Migrations- und Integrationsgeschehen in der Kommune verfügt und Netzwerke zu allen relevanten politischen und zivilgesellschaftlichen Akteuren unterhält. In allen 54 Städten und kreisfreien Städten in NRW gibt es Kommunale Integrationszentren in der

Trägerschaft der Kommunen (im Internet unter: <https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/kommunale-integrationszentren>).

In einem weiteren Schritt sollten alle relevanten Behörden im Sozialraum, unter anderem die Ausländerbehörde und das Jobcenter, kontaktiert werden, um auch dort die eigene Arbeit vorzustellen. Die Behörden sollten auch als zukünftige Partner in das eigene Netzwerk aufgenommen werden, weil diese über wichtige Kontakte von Zugewanderten und Geflüchteten verfügen, die ebenfalls über die Arbeit der Integrationsagenturen informiert und somit als neue Klienten gewonnen werden können. Zudem sollten die zivilgesellschaftlichen Akteure der Integrationsarbeit im Sozialraum kontaktiert und ebenfalls in das eigene Netzwerk aufgenommen werden. Zu diesen gehören unter anderem Stadtteilvereine mit Fokus auf die Lösung der Herausforderungen in den Stadtteilen (z.B. Bildungsvereine), Migrantenselbstorganisationen, Kunst- und Kultureinrichtungen, Sportvereine, politische Parteien sowie religiöse Einrichtungen. In einem letzten Schritt zur Vernetzung sollte herausgefunden werden, wann die nächsten Fachveranstaltungen in der eigenen Kommune stattfinden, um dort ebenfalls teilzunehmen und sich vorzustellen.

Insgesamt dienen diese (ersten) Schritte der Etablierung und Vernetzung im Sozialraum zur Bekanntmachung der eigenen Arbeit und Findung der Zielgruppe, also der Zugewanderten und Geflüchteten. Darauf aufbauend können in einer Art Schneeballsystem mit Hilfe des Netzwerkes weitere Kooperationspartner ausfindig gemacht und für die eigene Arbeit gewonnen werden.



3. Die Integrationsagenturen der AWO im Bezirk Niederrhein

3.1 Migrationssozialarbeit der AWO

Die Arbeiterwohlfahrt, die 1919 als Selbsthilfeorganisation der Arbeiterschaft und Teil der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung von Marie Juchacz in Berlin gegründet wurde, setzt sich auch im 100. Jahr des Bestehens mit ihren qualitativ hochwertigen Diensten, ihrem mehr als 225.000 hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und mehreren hunderttausenden ehrenamtlich Engagierten für die Teilhabe von gesellschaftlich benachteiligten Gruppen ein. Zu diesen Gruppen zählen auch Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Deutschland ist mittlerweile ein Einwanderungsland mit mehr als 8 Millionen zugewanderten Menschen. Ziel der Migrationssozialarbeit der AWO ist es, dabei zu helfen, die sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten und den

„Einwanderer*innen eine selbstbestimmte Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe“ zu ermöglichen (Grundsatzprogramm der AWO 2019). Zugleich setzt sich die AWO als politischer Verband dafür ein, dass die Politik die notwendigen rechtlichen und finanziellen Strukturen für die Erreichung der o.g. Ziele in der Migrationssozialarbeit schafft. Zudem zielt die AWO darauf ab, einen Beitrag dazu zu leisten, strukturelle Diskriminierung auf allen Ebenen der Verwaltung und in allen Bereichen der Gesellschaft zu beseitigen, um somit Menschen mit Zuwanderungsgeschichte weitestgehend eine gleichberechtigte Teilhabe in unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

3.2 Integrationsagenturen der AWO am Niederrhein

Im Januar 2005 ist das Zuwanderungsgesetz – bestehend in erster Linie aus Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und Freizügigkeitsgesetz/EU – in Deutschland in Kraft getreten. Es bestimmt die grundlegende Ausrichtung der Einwanderungs- und Integrationspolitik in Deutschland. Das Zuwanderungsgesetz bildete damals einen historischen Paradigmenwechsel in der bundesdeutschen Zuwanderungspolitik. Denn lange Zeit haben sich große Teile der Politik dagegen gesträubt, eine de facto „Einwanderungsrepublik Deutschland“ als solche anzuerkennen.

Nordrhein-Westfalen, das nach wie vor zahlenmäßig am stärksten von der Zuwanderung betroffene Bundesland, hat auf diesen Paradigmenwechsel reagiert und in Kooperation mit der Freien Wohlfahrtspflege NRW zum 01. Januar 2007 die Integrationsagenturen gegründet. Die zentrale Aufgabe der Integrationsagenturen ist es, die Integrationsarbeit unterschiedlicher kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteure in den sozialen Räumen miteinander zu vernetzen. Dadurch soll die Integration dort unterstützt werden, wo Menschen unmittelbar miteinander leben.

Mittlerweile gibt es mehr als 190 Integrationsagenturen in Trägerschaft der sechs Verbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW (Stand Mitte 2020). Diese Verbände sind die AWO, der Paritätische Wohlfahrtsverband, das Deutsche Rote Kreuz sowie die Caritas, die Diakonie und die jüdischen Gemeinden. Seit dem Jahr 2009 gibt es neben diesen Integrationsagenturen auch 13 Antidiskriminierungsstellen.

Die Trägerschaft der AWO Integrationsagenturen in NRW verteilt sich auf die vier Bezirksverbände der AWO in NRW, im Einzelnen der AWO Bezirksverband Mittelrhein (mit Hauptsitz in Köln), AWO Bezirksverband Westliches Westfalen (Dortmund), AWO Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe (Bielefeld) und AWO Bezirksverband Niederrhein (Essen). Jeder einzelne Bezirksverband koordiniert die Arbeit der Integrationsagenturen in seinem Einzugsgebiet. Im Einzugsgebiet des AWO Bezirksverbandes Niederrhein sind 13 Integrationsagenturen aktiv. Im Einzelnen sind das folgende Integrationsagenturen:

- SELF-i in der Trägerschaft des AWO Bezirksverbandes in Essen, zuständig für den gesamten Bezirk, mit den Arbeitsschwerpunkten „Bürgerschaftliches Engagement“ und „Interkulturelle Öffnung“ (IKÖ);

- Essen, zuständig AWO Kreisverband Essen, mit den Arbeitsschwerpunkten „Interkulturelle Öffnung“, „Sozialraumorientierte Arbeit“ und „Bürgerschaftliches Engagement“;
- Wesel-Moers und Wesel-Kamp-Lintfort, AWO Kreisverband Wesel, mit den Arbeitsschwerpunkten „Interkulturelle Öffnung“ und „Sozialraumorientierte Arbeit“;
- Kleve, AWO Kreisverband Kleve, mit den Arbeitsschwerpunkten „Interkulturelle Öffnung“ und „Sozialraumorientierte Arbeit“;
- Mönchengladbach und Meerbusch, AWO Kreisverband Mönchengladbach, mit den Arbeitsschwerpunkten „Bürgerschaftliches Engagement“, „Interkulturelle Öffnung“ und „Sozialraumorientierte Arbeit“;
- Duisburg-Laar, DU-Meiderich, DU-Marxloh und DU-Neumühl, AWO Kreisverband Duisburg, mit den Arbeitsschwerpunkten „Bürgerschaftliches Engagement“, „Interkulturelle Öffnung“, „Sozialraumorientierte Arbeit“ und „Antidiskriminierungsarbeit“;
- Düsseldorf, AWO Kreisverband Düsseldorf, mit den Arbeitsschwerpunkten „Interkulturelle Öffnung“, „Antidiskriminierungsarbeit“ und „Bürgerschaftliches Engagement“;
- Wuppertal-Barmen, AWO Kreisverband Wuppertal, mit dem Arbeitsschwerpunkt „Interkulturelle Öffnung“, „Sozialraumorientierte Arbeit“ und „Bürgerschaftliches Engagement“.

Diesen Integrationsagenturen stehen jährlich insgesamt 15,25 Vollzeitstellen zur Verfügung, die sich auf 23 Köpfe verteilen (Stand Mitte 2020).



Bild: So verteilen sich die Integrationsagenturen auf den Niederrhein.



3.3 Aufgabenfelder und Beiträge zur Integration

Die Integrationsagenturen sollen im Kern Einrichtungen der sozialen Versorgung im Sozialraum dabei unterstützen, die Zugewanderten rechtzeitig zu erreichen und angemessen zu versorgen. Dies reicht vom Kindergarten über die Arbeitsstelle und dem Seniorenheim bis zum Krankenhaus. Die Integrationsagenturen sollen das vorhandene bürgerschaftliche Engagement im Bereich der Integration weiter qualifizieren und erweitern, und sie sollen dort helfen, wo es im Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft zu Problemen kommt. Zudem sollen sie in Stadtteilen mit sozialen Problemlagen die Eigeninitiative von Migrantenselbstorganisationen fördern.

In den Integrationsagenturen arbeiten Fachkräfte in den Feldern (1) Bürgerschaftliches Engagement von und für Menschen mit Migrationshintergrund, (2) Interkulturelle Öffnung von Diensten und Einrichtungen, (3) Sozialraumorientierte Arbeit und (4) Antidiskriminierungsarbeit. Die Auswahl dieser Aufgabenfelder im Einzelnen erfolgt aufgrund einer Sozialraum- oder Bedarfsanalyse. Dabei besteht die Möglichkeit, sich auf eines dieser Felder zu spezialisieren. Dabei kooperieren die Integrationsfachkräfte mit weiteren Akteuren in thematisch relevanten Netzwerken und Gremien. Im Folgenden werden diese Aufgabenfelder genauer erläutert:

(1) Bürgerschaftliches Engagement von und für Menschen mit Migrationshintergrund

- Einsatzfelder für Ehrenamtliche und Multiplikator*innen systematisch erkunden;
- Potentiale von Migrantenselbstorganisationen erkunden;
- Ehrenamtliche, Multiplikator*innen und Migrantenselbstorganisationen für die Integrationsarbeit und Selbsthilfe motivieren;
- Ehrenamtliche, Multiplikatoren und Migrantenselbstorganisationen qualifizieren;
- Einsätze von Ehrenamtlichen begleiten und organisieren;
- Selbsthilfe mobilisieren und unterstützen;
- Deutsche Kultur durch musikalische Frühförderung, Sprach- und Leseförderung vermitteln sowie
- Erziehungskompetenzen stärken.

Ein Beispiel aus der Praxis der Integrationsagenturen dazu:

Ein Mitarbeiter einer Integrationsagentur wird von kürzlich eingewanderten Eltern angesprochen, ob es Angebote für ihre drei- bis zwölfjährigen Kinder in ihrem Stadtteil gibt. Um dieser Nachfrage nachzukommen, werden von der Integrationsagentur Ehrenamtliche engagiert, die in Begleitung der Integrationsagentur die Gruppenangebote planen, organisieren und durchführen.

(2) Interkulturelle Öffnung (IKÖ) von Diensten und Einrichtungen

- Öffnungsprozesse fördern und Dienste und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur nutzen;
- Für interkulturelle Öffnung sensibilisieren und motivieren;
- Öffnungsprozesse beraten und begleiten;
- Fortbildungen zu Prozessen der interkulturellen Öffnung konzipieren und durchführen sowie Erfahrungen aus der Praxis in Fortbildungen einbringen;
- Co-Beratung, qualifizierte Vermittlung und Beratung von Institutionen;
- Menschen mit Migrationshintergrund an Einrichtungen und Dienste heranführen;
- Bei Netzwerken insbesondere im Bereich der IKÖ mitwirken sowie
- Interkulturelle Feste, wie beispielsweise Fastenbrechen, durchführen.

Ein Beispiel aus der Praxis der Integrationsagenturen dazu:

Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte tragen den Wunsch an eine Integrationsagentur heran, die kommunalen Institutionen im Sozialraum kennenzulernen. Daraufhin plant die Integrationsagentur Informationsveranstaltungen für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu dem Thema „Institutionen der Städte XY stellen sich vor“ (ASD, Angebote des Bürgerhauses im Stadtteil, usw.), die in Kooperation mit den teilnehmenden Institutionen durchgeführt wird.

(3) Sozialraumorientierte Arbeit

- Systematische und bedarfsorientierte Arbeit im Lebensumfeld von Menschen mit Migrationshintergrund;
- Sozialraumbezogene Angebote konzipieren (Entwicklung von Angeboten, die auf die Bedarfe des Sozialraums zugeschnitten und durch die Sozialraum- oder Bedarfsanalysen ermittelt werden);
- Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in die Planung von Angeboten im Sozialraum einbeziehen (das geschieht durch die persönliche Ansprache, vorherige Bedarfsabfrage und

ohne Migrationshintergrund bekannt machen, Menschen auch direkt im Sozialraum hinführen bei Hemmschwellen, z.B. durch das Durchführen von Exkursionen „wo finde ich was im Sozialraum?“);

- Menschen mit Migrationshintergrund an die Angebote der sozialen Infrastruktur heranführen (qualifizierte Weitervermittlung an die vorhandenen Einrichtungen und Beratungsangebote);
- Konfliktmanagement, Mediation, insbesondere durch Deeskalationstrainings oder Austauschplattformen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Sozialraum;
- Desintegrierte Gruppen an bestehende Angebote oder Hilfen/Unterstützungsangebote heranführen;
- Aufbau von Nachbarschaftsinitiativen und
- Sportaktionen im Sozialraum zur Gesundheitsförderung etc.

Ein Beispiel aus der Praxis der Integrationsagenturen dazu:

Die Flüchtlingsberatung teilt der Integrationsagentur mit, dass drei Frauen, die aus ihrer Heimat fliehen mussten, gerne Nähen lernen würden. Daraufhin richtet die Integrationsagentur ein Nähcafé in einem Mehrzweckgebäude der Stadt ein und engagiert eine Gruppe von ehrenamtlichen Helfern, die den geflüchteten Frauen das Nähen von Kleidungsstücken, Taschen und anderer Dinge unter qualifizierter Anleitung einer ehrenamtlich tätigen Schneiderin beibringen. Die Mittel und Materialien hierfür kamen über Spenden von Bürger*innen im Sozialraum.

(4) Antidiskriminierungsarbeit

- Über das Thema „Diskriminierung“ informieren und sensibilisieren;
- Bildungsarbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen;
- Antidiskriminierungsarbeit im Rahmen von sozialraumorientierter Arbeit;
- Demokratie-Workshops für Jugendliche in Kooperation mit verschiedenen Bildungsträgern durchführen;
- Qualifizierte Antidiskriminierungsberatung;
- Überregionale Gremienarbeit und Zusammenarbeit in landes- und bundesweiten sowie internationalen Netzwerken;
- Antidiskriminierungskonzepte in Kommunen, Ausbildungsstätten und Verbänden entwickeln und realisieren und
- Materialien wie z.B. Plakate, ausleihen.

Auf Antidiskriminierungsarbeit wird im Förderprogramm der Integrationsagenturen ein besonderer Wert gelegt. Daher wurden bereits 2009 neben den Integrationsagenturen die Antidiskriminierungsstellen gegründet. Heute gibt es 13 Antidiskriminierungsberatungsstellen in der Trägerschaft der verschiedenen Verbände der Freien Wohlfahrt in NRW. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz dient den Antidiskriminierungsstellen als Grundlage für ihre Arbeit. Demzufolge ist im Alltag jegliche Diskriminierung wegen Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, Berufswahl und -situation, Alter, Geschlecht, Behinderung o.ä. verboten. Die Antidiskriminierungsstellen bieten Betroffenen individuelle Hilfe und Rechtsberatung an, unterstützen Organisationen bei ihrer Antidiskriminierungsarbeit und führen Sensibilisierungsworkshops und Informationsveranstaltungen zu den Themen Rassismus und Diskriminierung sowie den Umgang damit durch. Dabei versuchen sie, alle im Sozialraum lebenden Menschen zu erreichen. Ferner stellen sie auch Informationsmaterialien für Fachkräfte, Betroffene und Engagierte zur Verfügung und versuchen, relevante Akteure in diesem Themenfeld miteinander zu vernetzen. Diese Aufgaben dienen letztendlich dem Ziel, mögliche Handlungsoptionen und Unterstützungsangebote aufzuzeigen und ein Bewusstsein für Menschenrechte zu fördern und somit zu einer diskriminierungsfreien Gesellschaft beizutragen.

Ein Beispiel aus der Praxis der Integrationsagenturen und Antidiskriminierungsstellen dazu:

Durch den vermehrten Zuzug von jungen männlichen Flüchtlingen, die zunächst keine sinnvolle Tätigkeit vor Ort im Sozialraum vorfinden, sind die Sicherheitsbedenken der einheimischen Bevölkerung gewachsen und damit einhergehend auch die Präsenz rechtspopulistischer Gruppen. Die Integrationsagentur reagiert darauf und gründet eine Fahrradwerkstatt für Geflüchtete in Kooperation mit anderen Vereinen, um den jungen männlichen Flüchtlingen eine sinnvolle Beschäftigung zu bieten, die vorsieht, unter qualifizierter Anleitung kaputte Fahrräder zu reparieren. Dadurch sollen auch zusätzliche Qualifikationen ermöglicht sowie Begegnungs- und Kommunikationsräume geschaffen werden. Von diesem Projekt können alle Menschen im Sozialraum profitieren.

Weitere Aktionen der Integrationsagenturen in diesem Arbeitsfeld sind die Mitorganisation von interkulturellen Festen, die die Bräuche und Traditionen von Menschen aus verschiedenen Ländern zusammenbringen. Dadurch werden der Austausch und Respekt zwischen verschiedenen Kulturen gepflegt und gefördert.



3.4 Schnittstellen der Integrationsagentur mit anderen Förderprogrammen

In der täglichen Arbeit vor Ort sind neben den Fachkräften der Integrationsagenturen auch Fachkräfte anderer Bundes- und Landesförderprogramme im Bereich Migration und Flucht aktiv. Die größten Programme sind das Landesprogramm „Die soziale Beratung von Flüchtlingen in NRW“ sowie das Bundesprogramm „Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer“. Für die praktische Arbeit ist es auch wichtig, sowohl AWO-intern als auch mit den Fachkräften der anderen Verbände der Freien Wohlfahrt und der Kommunen die Abgrenzung der zwischen der Arbeit der Integrationsarbeit und den Antidiskriminierungsstellen untereinander als auch zu anderen Programmen (z.B. die beiden oben genannten) zu kennen. Die folgende Tabelle stellt die Aufgaben in den einzelnen Programmen dar und macht die Abgrenzung der einzelnen Programme untereinander deutlich.

Die enge Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften der o.g. drei Förderprogramme ist möglich und ausdrücklich erwünscht. Ziel der Zusammenarbeit ist die Schaffung einer Willkommenskultur im Sozialraum. Das kann u.a. durch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit sowie durch gemeinsame Projekte erreicht werden.

Tabelle 1: Arbeitsbezogene Schnittstellen zwischen Integrationsagentur, Flüchtlingsberatung und Migrationsberatung

	Integrationsagentur	Soziale Beratung von Flüchtlingen in NRW	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
Methode	strukturelle Ausrichtung	Beratung	Beratung
Arbeitsfeld	Sozialraum, struktureller Bedarf	Einzelpersonen, evtl. Gruppen	Einzelpersonen, evtl. Familien
Zielgruppe	Institutionen im Sozialraum, in der Kommune	Personen im Asylverfahren	Personen nach positiv entschiedenem Asylverfahren
Ziele	Strukturelle Veränderung	konkrete Hilfestellung	konkrete Hilfestellung

Quelle: eigene Darstellung

3.5 Zentrale Instrumente der Arbeit

Im Folgenden werden die vier zentralen Instrumente der Arbeit dargestellt: (1) Sozialraum- und Bedarfsanalyse, (2) Aufgabenplanung, (3) Sachberichte und (4) Online Controlling System. Dabei ist es wichtig zu wissen, dass alle diese Instrumente aufeinander aufbauen. So wird z.B. aus der Sozialraum- und Bedarfsanalyse die Aufgabenplanung abgeleitet, die in Form konkreter Aufgaben der einzelnen Integrationsagenturen für das Förderjahr bzw. die Förderphase definiert werden. Die Umsetzung wird dann nach Abschluss in Sachberichten dargestellt. Diese werden wiederum von den einzelnen Integrationsagenturen auf das Online Controlling System hochgeladen. Die Koordination (hier der AWO Bezirksverband Niederrhein) gibt die einzelnen Sozialraumanalysen, die Aufgabenplanungen sowie die Sachberichte über das Online Controlling System frei und übermittelt sie so der Bezirksregierung Amsberg.

1) Sozialraum- und Bedarfsanalyse

Jede Integrationsagentur ist dazu verpflichtet, alle zwei Jahre eine aktualisierte Sozialraum- oder Bedarfsanalyse dem Förderantrag beizufügen bzw. über das Online Controlling System einzureichen. Der Fördergeber überlässt es der jeweiligen Integrationsagentur darüber zu entscheiden, ob die Analyse sozialraum- oder bedarfsorientiert ist. Eine Sozialraum- und Bedarfsanalyse sollte unbedingt die folgenden Punkte beachten:

- a) Es sind ausschließlich das jeweils aktuelle und vom Fördergeber vorgegebene Raster für die Sozialraumanalyse sowie die aktuellen Vordrucke für die Aufgabenplanung und die aktuellen Logos des jeweilig fördernden Landesministeriums – im Jahr 2020 ist das das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW – und der AWO-Gliederung sowie das jeweils aktuelle Logo der Integrationsagenturen in NRW zu verwenden. Dokumente, die auf alten Vorlagen beruhen und nicht aktuelle Logos verwenden, werden vom Fördergeber nicht akzeptiert.

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Bezirksverband
Niederrhein e.V.



*Bild: Aktuelle Logos der Akteur*innen für die Antragsstellung im Jahr 2020*

- b) Es sind nur diejenigen Daten relevant, auf die sich die Fachkräfte der Integrationsagenturen in der Aufgabenplanung beziehen wollen. Es sollten keine „Datenfriedhöfe“ produziert werden. Die gesammelten Daten müssen immer mit den Themen zu tun haben, die auch tatsächlich von der Integrationsagentur bearbeitet werden. In jedem Fall sollte gelten: Aus den sozialraum-analytischen Daten sind konkrete Handlungs- und Integrationsbedarfe abzuleiten.
- c) Es gibt wie o.g. vier Handlungsfelder für die Integrationsagenturen. Alle Angebote für Zielgruppen sind nur vor dem Hintergrund dieser Handlungsfelder zu beschreiben: bürgerschaftliches Engagement, interkulturelle Öffnung, sozialraumorientierte Angebote oder Antidiskriminierungsarbeit. Zudem sollte beschrieben werden, was letztendlich das übergeordnete Ziel ist und welche Maßnahmen dazu geeignet sind, dieses Ziel zu erreichen. Diese Maßnahmen sollten in der Aufgabenplanung konkretisiert werden.
- d) Eine Spezialisierung in einem der unter c) beschriebenen Handlungsfelder ist erforderlich, auch um ein klares Profil der Integrationsagentur zu entwickeln. Diese Schwerpunktsetzung sollte auch nach außen in der Kommune sichtbar werden und in der Arbeit immer aktiv betont werden.

- e) Zudem sollte die Sozialraum- und Bedarfsanalyse einen Verweis auf eine Einbindung und/oder eine Auseinandersetzung mit dem kommunalen Integrationskonzept beinhalten. Auch auf eine Kooperation und Abstimmung der Inhalte mit dem kommunalen Integrationszentrum sowie ein Verweis auf die Abstimmung mit anderen Integrationsagenturen in anderer Trägerschaft vor Ort sind notwendig.

(2) Aufgabenplanung

Eine erfolgreiche Umsetzung der Rahmenkonzeption der Integrationsagentur setzt eine systematische Aufgabenplanung voraus. Die Aufgabenplanung hängt von den jeweiligen Bedarfen und Bedingungen vor Ort ab und ist mit den maßgeblichen Partnern im Netzwerk abgestimmt – z.B. mit der Kommune, wichtigen Sozial- und Bildungseinrichtungen und den anderen Integrationsagenturen, sofern es im Bereich der Kommune mehrere Integrationsagenturen gibt, und natürlich mit anderen Migrationsfachdiensten des eigenen Verbandes vor Ort. Bei der Erstellung der Aufgabenplanung sind folgende Punkte zu beachten:

- a) Bezugnahme auf die Erkenntnisse der Sozialraum- und Bedarfsanalyse bei der Aufgabenplanung unter dem Punkt „Anlass/Begründung“ in der Aufgabenplanung. Aus der Sozialraum- und Bedarfsanalyse und den dort genannten Handlungs- und Integrationsbedarfen ist die Aufgabenplanung abzuleiten. Das heißt, es muss ein klarer Zusammenhang zwischen Sozialraum- und Bedarfsanalyse und Aufgabenplanung bestehen. Die Aufgabenplanung kann bei Bedarf im Verlauf des Jahres nach Rücksprache mit der Koordination (AWO Bezirksverband Niederrhein) angepasst werden. Die Anpassung muss nur dann der Bewilligungsbehörde mitgeteilt werden, wenn die Aufgabenplanung grundsätzlich verändert wird.
- b) In der Aufgabenplanung wird ein Thema bzw. eine Problemlage bearbeitet, und keine Einzelveranstaltung. Aufgabe der Integrationsagenturen ist es, integrationshemmende Strukturen abzubauen bzw. integrationsfördernde Strukturen aufzubauen. In der Sozialraumanalyse wird beschrieben, welche bestehenden Strukturen z.B. eine gleichberechtigte Teilhabe erschweren. In der Aufgabenplanung wiederum geht es darum, zu beschreiben, wie dieses Problem angegangen werden soll und welchen Beitrag die Integrationsagentur dazu leisten kann.
- c) In der Aufgabenplanung wird dieses übergreifende Ziel formuliert. Dann sollten Teilziele benannt werden. Diese (Teil-) Ziele müssen messbar sein, so dass im Sachbericht deutlich werden kann, ob ein Ziel erreicht wurde. Es müssen Methoden beschrieben werden, wie die genannten (Teil-) Ziele erreicht werden sollen.

- d) Die Aufgabenplanung sollte von ihrer Struktur her eher einem Projektplan entsprechen.
- e) Die Aufgabenplanung und der Sachbericht sind Bestandteil des Förderantrages bzw. Verwendungsnachweises. Sie sind somit im Falle einer Prüfung vor Ort relevant. Die gemachten Angaben müssen ggf. bis zu zehn Jahren nach dem Förderjahr nachgewiesen werden können (wie Teilnehmerlisten, Pressemeldungen usw.).
- f) Bei der Fortführung bisheriger Arbeitsansätze muss die Sozialraum- und Bedarfsanalyse aus den Vorjahren fortgeschrieben werden. Werden neue Ansätze aufgegriffen oder wird man in neuen Sozialräumen tätig, dann muss eine neue Sozialraumanalyse erstellt werden.

(3) Sachbericht

Der Sachbericht wird jährlich erstellt und leitet sich konkret aus der Aufgabenplanung ab. Er ist als eine Art Projektbericht zu verstehen. In dem Sachbericht wird die Realisierung jeder einzelnen Maßnahme so konkret wie möglich dargestellt. Beim Verfassen des Sachberichts ist darauf zu achten, dass er einfach formuliert ist und Sprach- und Schreibstil klar verständlich sind.

(4) Online Controlling System

Ein Nachweis der Tätigkeiten im Rahmen der Landesförderung wie auch der Sicherstellung der Zielgenauigkeit der Arbeit der Integrationsagenturen dient das jährliche Berichtswesen der Integrationsagenturen. Das Berichtswesen enthält Fragen zur Aufgabenplanung und zur Realisierung der Planungen einschließlich Erläuterung und Erklärungen zum Stand der Realisierung. Das externe Berichtswesen baut damit auf dem Prozess und den Ergebnissen der Selbstevaluation auf. Das anhand von Fragen strukturierte Berichtswesen wird ergänzt durch einige Controlling-Kennzahlen, die sich an den Controlling-Anforderungen des fördernden Ministeriums und den Controlling-Interessen der Verbände ausrichten. Insbesondere das Berichtswesen aber auch die Ergebnisse des Controllings sind Basis eines mindestens dreimal im Jahr stattfindenden Wirkungsdialogs zwischen Ministerium und den Verbänden zur Fortentwicklung der Arbeit der Integrationsagenturen in NRW. Mit diesen Instrumenten ist eine fortlaufende Bestandsaufnahme und Reflektion der Zielgenauigkeit der Arbeit wie auch möglicher Schwierigkeiten und Friktionen bei der Umsetzung der Rahmenkonzeption gewährleistet.



3.6 Aufgaben der Einzelakteure in NRW

Im Folgenden werden die Rollen und Aufgaben der einzelnen Akteure in NRW beschrieben, und zwar der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW (1), Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) (2), Bezirksregierung Arnsberg (3) und AWO-Träger der Integrationsagenturen bei den AWO Kreisverbänden am Niederrhein (4).

Freie Wohlfahrtspflege NRW

(1) Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW (LAG FW NRW)

In der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW haben sich die Arbeiterwohlfahrt, die Caritas, der Paritätische Wohlfahrtsverband, das Deutsche Rote Kreuz, die Diakonischen Werke und die Jüdischen Gemeinden mit ihren 16 Spitzenverbände zu einer Arbeitsgemeinschaft auf Landesebene zusammengeschlossen. Diese Arbeitsgemeinschaft hat das primäre gemeinsame Ziel, zu einem solidarischen Gemeinwesen mit gerechten Lebensverhältnissen für alle Menschen in NRW beizutragen. Ihre Handlungsprinzipien sind Hilfe zur Selbsthilfe, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung. Werteorientiert fördern sie bürgerschaftliches Engagement, stärken und beteiligen Betroffene und setzen sich für Integration und Inklusion ein. Zudem engagieren sich die sechs Verbände in der Landesarbeitsgemeinschaft für die Anliegen in der sozialen Arbeit vor Ort und beraten und unterstützen die örtlichen Dienste und Einrichtungen und organisieren Fachtagungen und Weiterbildungen. Auf Landesebene machen sie sich sozialanwaltlich stark dafür, dass diese Prinzipien bei politischen Entscheidungen berücksichtigt werden. Die Landesarbeitsgemeinschaft engagiert sich insbesondere im Themenfeld „Migration, Integration und Flucht“. Bereits in den 1960er Jahren fühlte sich die Freie Wohlfahrt in ihrer anwaltschaftlichen Funktion zusammen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) der Zielgruppe der ausländischen Arbeitnehmer*innen und ihrer Angehörigen verpflichtet und entwickelte erste Angebote für sie.

Seit dieser Zeit haben sich die Verbände zu starken zivilgesellschaftlichen Akteuren in der kommunalen Integrationsarbeit entwickelt. Mit ihren sozialen und gesellschaftlichen Werten haben sie einen sehr guten Zugang zu den unterschiedlichen Migrantengruppen und ihren

Selbstorganisationen. Wie bereits oben erwähnt, haben sich aus dieser Tradition die sechs Verbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW die Integrationsagenturen NRW in Zusammenarbeit mit dem Land NRW entwickelt und sind seit der Einführung Träger der Integrationsagenturen.

Die einzelnen Themen der Arbeit der LAG FW NRW werden in Arbeitsausschüssen behandelt, in denen Vertreter*innen aller Spitzenverbände der FW NRW sitzen. Das Themenfeld „Migration, Integration und Flucht“ ist im Arbeitsausschuss Migration der LAG FW NRW beheimatet. Den Vorsitz dieses Arbeitsausschusses hat gegenwärtig die AWO, konkret die Geschäftsführung des AWO Bezirksverbandes Mittelrhein inne (Mitte 2020). Alle Belange der Integrationsagenturen (Förderung, inhaltliche Ausrichtung etc.) werden im Arbeitsausschuss Migration regelmäßig besprochen. In diesem Ausschuss wird auch die Strategie und Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) koordiniert und umgesetzt¹.

(2) Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW)

Das MKFFI NRW ist u.a. die höchste Verwaltungsbehörde im Bereich Migration und Flucht. Der zuständige Minister ist Mitglied der Landesregierung und zugleich Chef der Verwaltungseinheit MKFFI NRW. Er stellt das Verbindungsglied zwischen aktueller Tagespolitik und politischen Mehrheitsverhältnissen im Parlament einerseits und der planenden und durchführenden Tagespolitik andererseits dar. Die hierarchische Gliederung im MKFFI gestaltet sich folgendermaßen: Minister*in, Staatssekretäre, Abteilungsleiter*in, Gruppenleiter*in, Referatsleiter*in. Seit 2017 ist Joachim Stamp (FDP) Minister des MKFFI NRW und zugleich stellvertretender Regierungschef in NRW. Seitdem ist die für Integration zuständige Staatssekretärin Serap Güler (CDU). Die Abteilungsleiterin für den Bereich Integration ist seit Juli 2019 Asli Sevindim. Gruppenleiterin für den Bereich Integration ist seit 2017 Jadranka Thiel. Die für die Integrationsagenturen zuständige Referatsleiterin ist seit Anfang 2019 Barbara Both. Diese zuständigen Personen geben in Abstimmung mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Integrationsagenturen vor².

(3) Die Bezirksregierung Arnsberg

Das Land NRW hat die Bezirksregierung Arnsberg mit der Förderung der Migrations-, Integrations- und Fluchtarbeit beauftragt. Als Mittelbehörde ist die Bezirksregierung verwaltungstechnisch dem MKFFI NRW unterstellt und setzt dessen Vorgaben im Bereich Migration und Flucht um. Bei der

¹ Weiterführende Informationen unter <https://www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de>.

² Weitere Informationen unter <https://www.mkffi.nrw/ministerium-fuer-kinder-familie-fluechtlinge-und-integration>

Bezirksregierung Arnsberg ist das Kompetenzzentrum für Integration (Kfi) für den Bereich Integration landesweit zuständig und unterstützt den Integrationsprozess durch Beratung, Förderung und Wissenstransfer. Es wendet sich an Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte sowie an Kommunen, Institutionen und Verbände. Das Kfi ist für die Abwicklung der gesamten Förderung der Integrationsagenturen (u.a. Anträge, Personal und Sachverwaltung, Verwendungsnachweise) zuständig und überblickt die Umsetzung der Mittel für die Integrationsagenturen. Es vergibt die Mittel über die Dachverbände der Freien Wohlfahrtspflege an die einzelnen Integrationsagenturen.³ Die Vertreter*innen des Kfi nehmen zudem beratend an den regelmäßigen Sitzungen des Wirkungsdialogs zwischen der LAG FW NRW und dem MKFFI NRW teil und sind somit auch in die strategische Gestaltung der Arbeit der Integrationsagenturen eingebunden.



(4) AWO Träger der Integrationsagenturen bei den AWO Kreisverbänden am Niederrhein

Die AWO Träger der Integrationsagenturen vor Ort – in der Regel AWO Kreisverbände, ihre Tochtergesellschaften oder gemeinnützige Mitglieder des AWO Bezirksverbandes Niederrhein – bringen jährlich jeweils mindestens 10 Prozent der Finanzierung der Arbeit der Integrationsagenturen auf. Zudem erfüllen sie folgende Aufgaben:

- a) Die AWO Träger der Integrationsagenturen schaffen die entsprechenden Rahmenbedingungen für die Fachkräfte der verschiedenen Integrationsagenturen. Dazu zählen u.a. Räume, Kommunikationsmittel, Arbeitsmittel sowie Übernahme der Fahrtkosten.
- b) Sie ermöglichen zudem die Teilnahme an regelmäßigen Facharbeitskreisen und Fortbildungen, die von AWO-Bezirksverbänden sowie anderen Einrichtungen auf lokaler und regionaler Ebene organisiert werden.
- c) Sie binden die Fachkräfte in ihren Verbandsstrukturen ein und unterstützen die Fachkräfte bei der Vernetzung innerhalb ihrer Verbände und bei der Sichtbarkeit im Verband und vor Ort
- d) Sie unterstützen die Fachkräfte der Integrationsagenturen in herausfordernden Situationen im Verband, in der Kommune und gegenüber allen Netzwerkpartnern.

³ Weitere Informationen unter <https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/i/integrationsagenturen/index.php>.

- e) Sie unterstützen die Fachkräfte bei der Suche und der Akquise von Fördermitteln für einzelne Maßnahmen. Mögliche Fördergeber für einzelne Maßnahmen der Integrationsagenturen können verschiedene Organisationen sein. Dazu gehören z.B. die kommunalen Integrationszentren vor Ort (u.a. KOMM-AN Mittel), Aktion Mensch, Jugendämter, Stadtteifonds, verschiedene Fördermöglichkeiten für Migrantenselbstorganisationen in Bezug auf Kooperationsprojekte sowie örtliche Wohltätigkeitsclubs, wie z.B. Rotary Clubs und Lions Clubs.



4. Koordination der Integrationsagenturen durch den AWO Bezirksverband Niederrhein

Der AWO Bezirksverband Niederrhein ist für die inhaltliche und finanzielle Programmsteuerung sowie für die Interessensvertretung der Träger und Fachkräfte der Integrationsagenturen am Niederrhein zuständig. Dazu gehören die Koordination der Förderung (4.1), Personal- und Stellenverwaltung (4.2), inhaltliche Fachberatung der Träger und Berater*innen (4.3) und politische Interessensvertretung (4.4).

4.1 Koordination der Förderung

Zur Koordination der Förderung gehört die örtlichen Träger der Integrationsagenturen im Einzugsgebiet des Bezirksverbandes im gesamten Antragsprozess zu beraten und zu begleiten. Das ist zum einen die strategische Abstimmung mit den Trägervertreter*innen über den Umfang der für die Folgejahre geplanten Arbeit sowie die Berechnung der für die Umsetzung notwendigen Finanzmittel. Zum anderen werden die örtlichen Träger im gesamten Antragsprozess eng begleitet und beraten. Der Bezirksverband erstellt nach Abstimmung mit allen Trägern einen Gesamtantrag für alle Integrationsagenturen der AWO Niederrhein. Danach reicht er diesen bei der Bezirksregierung ein und kümmert sich um Nachbesserungen und Änderungswünsche der Fördergeber. Abschließend nimmt der Bezirksverband alle notwendigen Mittelabrufe beim Fördergeber wahr und leitet dann die Mittel in regelmäßigen Abständen an die Träger vor Ort weiter. Hierfür werden zwischen der Geschäftsführung des Bezirksverbandes und der örtlichen Träger Weiterleitungsverträge abgeschlossen.

Das Controlling der Mittel im Laufe einer Förderphase – die gegenwärtig 2 Jahre dauert – und die Erstellung eines Zwischenverwendungsnachweises (nach dem ersten Förderjahr) des Gesamtverwendungsnachweises nach Ende des zweiten Förderjahres gehören ebenfalls zu den Aufgaben des Bezirksverbandes. Auch hier arbeitet der Bezirk eng mit den Vertreter*innen der örtlichen Trägern zusammen. So werden beispielsweise die Träger beim Ausfüllen der Teilverwendungsnachweise unterstützt. Der Bezirksverband ist somit insgesamt für den Fördergeber der konkrete und einzige Ansprechpartner und muss alle Fragen der Fördergeber mit den örtlichen Trägern abstimmen und ist für die Überwachung der Mittel zuständig. Die Koordination der Erstellung und fristgerechten Einreichung der Sozialraumanalysen, Bedarfsanalysen, Aufgabenplanungen sowie Sachberichte im Online Controlling System sind weitere Aufgaben des Bezirksverbandes. Denn diese sind Teil der gegenwärtig alle 2 Jahre bei der Bezirksregierung eingereichten Förderanträge bzw. Verwendungsnachweise.

4.2 Personal- und Stellenverwaltung

Die folgenden zwei Auflistungen zum Thema Personal- und Stellenveränderungen sowie Fristen sollen den Trägern und den Fachkräften zur Orientierung dienen. Grundsätzlich muss die Mitteilung aller Personalveränderungen über den AWO Bezirksverband an die Bezirksregierung Arnsberg gerichtet werden. Die Fristen für die Träger und Fachkräfte sind dabei unbedingt einzuhalten, sonst kann der Bezirk nicht die Gesamtanträge und Gesamtverwendungsnachweise erstellen und beim Fördergeber einreichen. Das würde außerdem die gesamte Förderung aller AWO Integrationsagenturen am Niederrhein in Schwierigkeiten bringen. Zudem würden zu spät mitgeteilte Personal- oder Stellenveränderungen die Förderung der einzelnen Integrationsagenturen in Verzug bringen.

(1) Anzeigepflichtige Änderungen

Bei den folgenden Änderungspunkten besteht für den AWO Bezirksverband Niederrhein eine Anzeigepflicht gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg:

- Vakanzen, wie z.B. Erkrankung des Arbeitnehmers nach Wegfall der Lohnfortzahlung, Zeiten des Mutterschutzes, Elternzeit, vorübergehend unbesetzte Stellen;
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses, wie Kündigung, Auflösung, Ablauf des befristeten Arbeitsverhältnisses, Renteneintritt auch befristet;
- Reduzierung des Stellenumfangs;
- persönliche Veränderungen, wie Namensänderungen, und
- alle Veränderungen der Integrationsagentur, wie Adressen und Kontaktdaten.

Daher sind diese Änderungen vorab auch immer dem AWO Bezirksverband Niederrhein mitzuteilen.

(2) Zustimmungspflichtige Änderungen

Die im Folgenden aufgeführten Änderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Bezirksregierung Arnsberg und sind deshalb vorab beim AWO Bezirksverband Niederrhein zu beantragen:

- Neueinstellung, auch Vertretungen bei Krankheit und Mutterschutz etc.;
- Verlängerung des Beschäftigungszeitraumes;
- Einstellungen bei abweichender formaler Qualifikation;
- Standorteröffnung und Standortschließung, gilt auch für Außenstellen;
- Stellenaufstockung, wofür der Antrag schriftlich beim AWO Bezirksverband Niederrhein gestellt werden muss (z.B. via E-Mail) und
- alle Änderungen müssen rechtzeitig vor Beginn gemeldet werden.

Die zustimmungspflichtigen Änderungen sollten so früh wie möglich gemeldet werden, damit genügend Zeit für Rücksprachen und eine rechtzeitige Bearbeitung durch die Bezirksregierung Arnsberg möglich ist. Eine nachträgliche Zustimmung ist nicht möglich. Die vollständigen Kontaktdaten neuer Fachkräfte sind unverzüglich nach Dienstbeginn dem Bezirksverband mitzuteilen. Mitteilungen dazu sollten an den zuständigen Mitarbeiter der AWO Niederrhein Pierre Kerschowski geschickt werden. E-Mail: Pierre.kerschowski@awo-niederrhein.de. Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Einreichungsfristen bei den Integrationsagenturen NRW.

Unterlagen	Abgabefrist Bezirksverband	Abgabefrist Bezirksregierung
Antrag	30.10. (alle zwei Jahre, nächste Frist ist der 30.10.2021)	30.11.
Online-Controlling	30.04. (jährlich)	30.06.
Sachberichte IA	30.04. (jährlich)	30.06.
Zwischen-VN	30.04. – 1. Förderjahr	30.06.
Sozialraumanalyse	15.11.	15.11.
Aufgabenplanung	15.11.	15.11.
Verwendungsnachweis	30.04. – 2. Förderjahr	30.06.
Mittel-Controlling: Mehr-/Minderbedarf	30.09. (jährlich)	

Tabelle 3: Fristen für Einreichungen bei den Integrationsagenturen NRW, eigene Darstellung

4.3 Inhaltliche Fachberatung der Träger und der Berater*innen

Die Integrationsagentur SELF-i des AWO Bezirksverbands Niederrhein unterstützt die interkulturelle Öffnung sowohl verbandsintern als auch in den einzelnen Kreisverbänden. Zudem unterstützt und führt es Qualifizierungsangebote und Fortbildungen für Integrationsfachkräfte der Integrationsagenturen der AWO im Bezirk Niederrhein durch, z.B. in Form von trägerinternen oder trägerübergreifenden Fortbildungsveranstaltungen, Trainings, kollegialer Beratung, wechselseitigen Hospitationen sowie verbandsübergreifenden Fachveranstaltungen und fachlichem Austausch. Die Inhalte dieser Angebote sind u.a. die Themen Interkulturelle Öffnung (insb. Theorie zur interkulturellen Öffnung und Coaching anderer Einrichtungen), sozialraumorientierte Arbeit, Motivation zur ehrenamtlichen Arbeit, Unterstützung des Ehrenamts, Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen, Mediation, Konfliktmanagement, Integrationsmanagement, Netzwerkarbeit oder Interkulturelle Kompetenz.

Zudem berät der AWO Bezirksverband, wenn von Trägern gewünscht, bei der Umstrukturierung der Migrationsfachdienste vor Ort, beim Umgang mit Widerständen in der Kommune sowie beim Projektmanagement, bei Moderationstechniken, bei der strategischen Kommunikation im Sozialraum und Verhandlungsführung mit Politik und Verwaltung im Sozialraum. Ferner bietet SELF-i nach Möglichkeit Rahmenbedingungen für Supervisionen für die einzelnen Teams der Integrationsagenturen oder aller Integrationsfachkräfte der AWO Integrationsagenturen am Niederrhein an und unterstützt allgemein die AWO Integrationsagenturen im Bezirk Niederrhein bei der systematischen Entwicklung ihrer jeweiligen Aufgabenfelder (u.a. inhaltlich, organisatorisch und bei der Standortwahl) im Sozialraum.

Des Weiteren hilft er bei der Vernetzung (vor Ort und regional) zwischen Integrationsagenturen sowie den Berater*innen von Bundes- und Landesprogrammen im Bereich Migration, Integration und Flucht. Neben der direkten Beratung und Begleitung der einzelnen Träger bzw. Integrationsfachkräften (u.a. durch persönliche Treffen in der Bezirksgeschäftsstelle und/oder bei den Trägern vor Ort und telefonisch) finden auch in regelmäßigen Abständen Treffen zwischen der Abteilung Migration beim Bezirksverband Niederrhein und den Integrationsfachkräften der Integrationsagenturen und mit den Trägern statt. Die regelmäßigen Treffen mit den Integrationsfachkräften sind folgende:

- a) Es finden jährlich mindestens drei Facharbeitskreise der Fachkräfte der Integrationsagenturen der AWO am Niederrhein statt. Sie dienen zum fachlichen Austausch der einzelnen Integrationsagenturen, dem Transfer der Vorgaben der Fördergeber sowie der Facharbeitskreise der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW (u.a. Arbeitsausschuss Migration sowie Fachausschuss Integration) und dem Transferpraxisrelevanter politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen an die Fachkräfte vor Ort. Zudem werden in diesen Arbeitskreisen gemeinsame Handlungslinien für die operative Arbeit vor Ort gemeinsam festgelegt.

Die Sitzungen werden von der Abteilung Migration beim Bezirksverband inhaltlich und organisatorisch vorbereitet und durchgeführt. Die Sitzungen finden in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes in Essen statt. Die Inhalte der Sitzungen werden protokolliert und allen Teilnehmer*innen im Nachgang der Sitzungen zur Verfügung gestellt.

Die Termine für die Sitzungen für das jeweilige Folgejahr werden in der Regel kurz vor Weihnachten den Integrationsfachkräften per E-Mail mitgeteilt. Konkrete Einladungen zu den Sitzungen mit dazugehöriger Tagesordnung erfolgen in der Regel wenige Wochen vor den tatsächlichen Sitzungen. Die Integrationsfachkräfte haben generell über das ganze Jahr, aber auch vor und während der Sitzungen die Möglichkeit, eigene Punkte auf die Tagesordnung zu setzen. In den letzten Jahren wurde es zur Tradition, dass in jeder Sitzung eine andere Integrationsagentur die Möglichkeit bekommt, ein eigenes Projekt, eine eigene Aktion oder eine Idee allen anderen Integrationsfachkräften im Bezirk vorzustellen und sich mit diesen über die eigene Arbeit auszutauschen. Aufgrund der sehr positiven Rückmeldungen soll diese „Tradition“ auch in Zukunft weitergeführt werden. Integrationsfachkräfte können sich dazu jederzeit bei den Integrationsagenturen des Bezirksverbandes melden.

- b) Hinzu finden jährlich mindestens zwei gemeinsame Arbeitskreise aller Berater*innen der Migrationsfachdienste der AWO am Niederrhein statt. An diesen gemeinsamen Sitzungen nehmen Berater*innen aus den Bundesförderprogrammen „Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer“ (MBE), „Jugendmigrationsdienst“ (JMD), „Respekt Coaches“, „Die soziale Beratung von Flüchtlingen in NRW“ sowie die der Integrationsagenturen teil. Die Facharbeitskreise werden von der Integrationsagentur SELF-i des Bezirksverbandes geplant, organisiert und durchgeführt. Auch diese Sitzungen finden in der Regel in der Bezirksgeschäftsstelle in Essen statt. Die Termine werden in der Regel am Ende eines Kalenderjahres für das folgende Jahr festgelegt und den Fachkräften mitgeteilt. Konkrete Einladungen mit Tagesordnungen erfolgen rechtzeitig vor den Sitzungen. In den Sitzungen besprochenes wird protokolliert und allen Teilnehmer*innen im Nachgang der Sitzungen zur Verfügung gestellt.
- c) Neben den Arbeitskreisen findet einmal im Jahr eine gemeinsame, mehrtägige Klausurtagung aller Berater*innen der o.g. Migrationsfachdienste der AWO im Bezirk Niederrhein statt. In diesen Klausurtagungen widmen sich alle Berater*innen Herausforderungen, die im Beratungsalltag aller Migrationsfachdiensten auftreten. Sie erarbeiten unter Anleitung von externen Fachexperten Methoden und Strategien des Umganges mit den Herausforderungen in der Arbeit vor Ort. Die Themenauswahl für die Klausurtagungen wird in den o.g. Klausurtagungen getroffen. Die zuletzt auf den Klausurtagungen behandelten Themen waren „Resilienz in der Beratungs- und Begleitungsarbeit“ und „Umgang mit Rassismus und Diskriminierung in der eigenen Organisation und in den eigenen Netzwerken“.

- d) Es findet zudem jährlich eine Trägerkonferenz mit den Vertreter*innen aller Migrationsfachdienste statt. Diese findet in der Regel jeden Spätsommer/Herbst in der Bezirksgeschäftsstelle in Essen statt und wird von der Geschäftsführung des Bezirkes organisiert und durchgeführt. Die Ergebnisse der Konferenz werden ebenfalls protokolliert und den Teilnehmenden im Anschluss zur Verfügung gestellt. Inhaltlich geht es um die anstehenden Herausforderungen in den einzelnen Förderprogrammen (unter anderem grundlegende Abstimmung über Personal- und Finanzierungsfragen, Entwicklung eigener strategischer Standpunkte, grundlegende Fragen) und um die Planung der gemeinsamen Arbeit im jeweils folgenden Förderjahr.



4.4 Interessensvertretung der Integrationsagenturen und Öffentlichkeitsarbeit

Der Bezirksverband setzt sich in unterschiedlichen Gremien auf Landes- und Bundesebene für die Interessen der Integrationsagenturen der AWO am Niederrhein ein. Die Gremien, die aktuell tätig sind, sind der Arbeitsausschuss Migration und der Fachausschuss Integration der LAG FW NRW, der Wirkungsdialo g mit dem MKFFI NRW, die LAG AWO NRW Migration sowie der Koordinierungskreis Migrationssozialarbeit und der Arbeitskreis Migration beim AWO Bundesverband. Alle Gremien tagen jeweils mindestens zwei bis drei Mal im Jahr in verschiedenen Orten in NRW (u.a. in Düsseldorf und Köln) oder in Berlin. In diesen Gremien werden insbesondere Finanzierungsfragen sowie die strategische Ausrichtung des Programms, aber auch beratungsrelevante Themen ausgehandelt und festgelegt. In diesen Austauschrunden wahrt der Bezirksverband die direkten Interessen der Integrationsagenturen am Niederrhein. Zudem findet der Austausch mit Fachvertreter*innen der anderen Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und der anderen AWO Bezirks- und Landesverbände statt. Hinzu kommen regelmäßige und unregelmäßige Austauschtreffen mit Vertreter*innen der Politik (Kommunal- und Landespolitiker, wie z.B. Mitglieder der Fachausschüsse im Landtag NRW) sowie von zivilgesellschaftlichen Verbänden, Migrantenselbstorganisationen und Unternehmen.

Die Gremienarbeit und der Austausch mit den unterschiedlichen Akteuren ist unter anderem für die Sicherung und den Ausbau der Förderung, aber auch der allgemeinen Sicherung der

Interessen der Integrationsagenturen der AWO Niederrhein von großer Bedeutung. Zudem wird dieser Austausch auch genutzt, um für die Arbeit der AWO Integrationsagenturen am Niederrhein zu werben, sie im politischen Raum präsent zu halten und ihre Teilprojekte einer größeren Zuhörerschaft vorzustellen.

Zudem ist der Bezirksverband in engem Austausch mit den Vertreter*innen der anderen Wohlfahrtsverbände und kontinuierlich dabei, auf Landesebene (u.a. in den o.g. Gremien, aber auch auf landesweiten Fachveranstaltungen zum Thema Migration und Integration, wie beispielsweise zuletzt auf dem Landesintegrationskongress 2019 in Solingen) aktive Öffentlichkeitsarbeit für die Integrationsagenturen im Allgemeinen und für die AWO Integrationsagenturen am Niederrhein im Besonderen zu machen. So wurden zum Beispiel auf dem Landesintegrationskongress an einem Stand der Integrationsagenturen aktuelle Projekte einzelner Integrationsagenturen aus dem Bezirk aktiv den Besucher*innen vorgestellt.

Eine weitere Aufgabe des Bezirksverbandes ist es, die Integrationsagenturen der AWO mit Konzepten, Materialien und Ideen für die Öffentlichkeitsarbeit vor Ort auszustatten. Zum Beispiel arbeitet der Bezirksverband gegenwärtig, in Kooperation mit den Vertreter*innen der anderen Wohlfahrtsverbände, an einem Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit der Integrationsagenturen vor Ort. Eine aktive Öffentlichkeitsarbeit durch die Integrationsfachkräfte vor Ort ist sehr wichtig, um auf die Arbeit der Integrationsagenturen hinzuweisen und immer wieder auf ihre Bedeutung im Sozialraum bzw. in der Kommune allgemein hinzudeuten.

4.5 Ansprechpartner*innen der Integrationsfachkräfte

Die Ansprechpartner beim Bezirksverband Niederrhein in der Abteilung Migration sind (Stand Oktober 2020):

Menderes Candan, Abteilungsleiter

E-Mail: menderes.candan@awo-niederrhein.de, Tel.: 0201/3105-202

Alexandros Metaxas, zuständiger Referent

E-Mail: alexandros.metaxas@awo-niederrhein.de, Tel.: 0201/3105-218

Pierre Kerschowski, Verwaltungsmitarbeiter

E-Mail: pierre.kerschowski@awo-niederrhein.de, Tel.: 0201/3105-212

5. Wichtige Begriffe für die Integrationsagenturen von A bis Z

Antidiskriminierungsarbeit (ADA)

ADA hat einen Schwerpunkt auf Ungleichbehandlung, Ungleichberechtigung und Ungleichstellung aufgrund von Ethnie, Geschlecht, Behinderung, Alter oder sexueller Präferenz. Sie versucht Diskriminierung in diesen Bereichen aufzudecken und zu entgegnen.

Bedarfsanalyse

Eine Analyse ist eine systematische Untersuchung, bei der das untersuchte Objekt in seine Einzelteile zerlegt wird. Die Einzelteile werden dabei auf Grundlage von Kriterien erfasst und anschließend geordnet, untersucht und ausgewertet. Insbesondere betrachtet man Ursache und Wirkung zwischen den Einzelteilen.

Bürgerschaftliches Engagement (BE)

BE bezeichnet das freiwillige Engagement von Bürger*innen zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele. Im Gegensatz zum Handeln der Verwaltung oder des Staates nehmen hier die Bürger*innen etwas selbst in die Hand.

Index

Ein Index ist ein Orientierungsmaßstab für die Annäherung an ein bestimmtes Ziel.

Integrationsrat:

Integrationsrat oder Integrationsbeirat ist ein Überbegriff für verschiedene Gremien und Organe, die insbesondere auf kommunaler Ebene die gesetzliche Aufgabe haben, in den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Interessen der ausländischen Einwohner zu vertreten. Dazu beraten die Ausländerbeiräte die Organe der Gemeinde in allen Angelegenheiten, die ausländische Einwohner betreffen. Im Mittelpunkt der Arbeit des Integrationsrates stehen alle Belange rund um die Themen Partizipation und Integration.

Inklusion

Inklusion ist die gleichberechtigte und teilhabende Koexistenz aller Mitglieder einer Gesellschaft, unabhän

Interkulturelle Öffnung (IKÖ)

gig von sozialer oder kultureller Herkunft, Geschlecht, Behinderung und sexueller Orientierung.

IKÖ ist eine Strategie der Organisationsentwicklung, die auf die kulturelle Vielfalt einer Gesellschaft angemessen reagieren soll. Dabei konzentriert sich interkulturelle Öffnung auf die Lebenslage von Menschen, die nicht der Mehrheitsgesellschaft angehören. Dabei ist darauf zu achten, dass Migrant*innen ihrem Bevölkerungsanteil entsprechend in den Angeboten repräsentiert sind; dass konzeptionell, organisatorisch und personell den Bedürfnissen von betroffenen Menschen in den Einrichtungen und Maßnahmen entsprochen wird.

Integration

Integration ist ein Prozess sozialer Eingliederung von Zugewanderten sowie ggf. deren Nachkommen. Zentrale Aspekte der Integration sind Sprache, Bildung, Arbeitsmarkt, soziale und politische Teilhabe sowie Werte und Identifikation innerhalb des Ziellandes. Integration kann sich sowohl auf einzelne zugewanderte Personen und ihren Lebensalltag als auch auf soziokulturelle Phänomene des Gastlandes als Gesamtgesellschaft beziehen. Ebenso kann eine schrittweise Gleichstellung mit anderen Einwohner*innen in Rechten, Pflichten und Chancen darunter verstanden werden.

Kommunales Integrationszentrum (KI):

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) ist eine Dienststelle im Geschäftsbereich der Städte und Kommunen. Es ist Teil der landesweiten Integrationsstruktur nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen, das die flächendeckende Einrichtung von Kommunalen Integrationszentren bei allen Kreisen und kreisfreien Städten in NRW geschaffen hat. Das KI befasst sich mit allen Angelegenheiten rund um das Thema

Konzept

Migration, Integration, interkulturelle Öffnung und gesellschaftlicher Zusammenhalt. Die Dienststelle begleitet, unterstützt und berät Akteure und Organisationen zu Integrationsprozessen und fördert den Umgang mit kultureller und religiöser Vielfalt.

Ein Konzept ist eine möglichst genaue Beschreibung eines geplanten Projektablaufes und ein wichtiger Bestandteil eines Projektes bzw. Projektantrages. Je nach Detaillierungsgrad spricht man von Grob- oder Feinkonzept. Aufbau und Struktur eines Konzepts:

1. Das Abstract zum Konzept (Projekttitle/Untertitel, kurze Zusammenfassung des Projektes)
2. Situationsbeschreibung (was ist die Ausgangslage für das beschriebene Projekt)
3. Strategische Elemente (Ziel, Zielgruppe und ihre Erreichung)
4. Genauere Projektbeschreibung (Umsetzungsschritte)
5. Zeitliche Orientierung (des Projektes und der einzelnen Umsetzungsschritte)
6. Finanzierung (Kostenaufstellung, Fördergelder)
7. Evaluierung und Dokumentation (Methoden festlegen)
8. Beteiligte Personen (ihre Funktion, ihren beruflichen Hintergrund, Aufgaben im Projekt)

Kulturmittler*in

Ein/eine Kulturmittler*in ist eine Person, die zwischen verschiedenen Kulturen und Sprachen vermittelt.

Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI):

Die LaKI ist für die fachliche Beratung, Begleitung und den Informations- und Wissenstransfer der Kommunalen Integrationszentren Nordrhein-Westfalens zuständig.

Die Aufgaben der LaKI zur Unterstützung des Verbundes aller Kommunalen Integrationszentren sind vielfäl-

	<p>tig und decken ein breites Spektrum der Arbeit vor Ort ab. Im Vordergrund stehen hierbei folgende Schwerpunkte: Austausch, Qualifizierung, Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit.</p>
Migrantenselbstorganisation (MSO):	<p>Migrantenselbstorganisationen (kurz MSO bzw. MO für Migrantenorganisation) sind die von Zuwanderinnen und Zuwanderern gegründeten freiwilligen Zusammenschlüsse, Initiativen und Vereine zur Wahrung und Vertretung ihrer Interessen.</p>
Multiplikator*in	<p>Ein/eine Multiplikator*in ist eine Person – oder auch Einrichtung, Publikationsorgan, Medium – sein, die Fachinformationen, Fachwissen, Fachkönnen, Forschungsergebnisse und/oder Lehrmeinungen an andere weitergibt und damit zu ihrer Verbreitung beiträgt.</p>
Online-Controlling	<p>Online-Controlling ist eine vom Land NRW vorgegebene digitale Plattform, auf der die Aufgabenplanung, Sozialraumanalyse und die Sachberichte regelmäßig hochgeladen werden. Die Plattform dient zur Überprüfung der einzelnen Abläufe der Arbeit und übermittelt die Planung und die Ergebnisse der Arbeit der Integrationsagenturen in regelmäßigen Abständen an das zuständige Ministerium – gegenwärtig das MKFFI NRW.</p>
Qualitätsmanagement (QM)	<p>QM ist ein standardisiertes Verfahren, um die Qualität der Produkte und Dienstleistungen zu prüfen und ggf. zu verbessern, um Kunden zufriedenzustellen und langfristig zu binden.</p>
Sozialraum	<p>Ein Sozialraum ist ein Ort, an dem Menschen auf verschiedene oder auch bestimmte Art und Weise zusammenleben. Er unterliegt keiner bestimmten Funktion, sondern bezieht sich nur auf gesellschaftliches Zusammenleben.</p>

Sozialraumanalyse

Eine Sozialraumanalyse ist eine empirische Annäherung an den Sozialraum. Beschreibung und Untersuchung des physischen und kulturellen Raums. Schwerpunkt und Methodik der Untersuchung können variieren und führen zu einer Feststellung/ Ergebnis.

Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist obligatorisch zum Abschluss einer Förderung. Er dient dem Nachweis einer ordnungsgemäßen Durchführung der Förderung und Verwendung der Fördermittel.

Willkommenskultur

Unter dem Begriff „Willkommenskultur“ versteht man eine positive Grundeinstellung der Aufnahmegesellschaft – d.h. sowohl der Politik als auch der Wirtschaft, öffentlichen Institutionen, der Zivilgesellschaft und der restlichen Bevölkerung – gegenüber zugewanderten Menschen. Ein Gefühl des Willkommenseins unter den Zugewanderten kann zu einer besseren Integration beitragen. Migration, Integration, interkulturelle Öffnung und gesellschaftlicher Zusammenhalt. Die Dienststelle begleitet, unterstützt und berät Akteure und Organisationen zu Integrationsprozessen und fördert den Umgang mit kultureller und religiöser Vielfalt.

Dieses Handbuch wurde erstellt vom AWO Bezirksverband Niederrhein (Essen) in Zusammenarbeit mit Dr. Sascha Krannich, Migrationsforscher und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Gießen sowie Lehrbeauftragter an der Hochschule Fulda.

AWO. Immer deine neue Chance.

sozial.politisch.gestaltend.

AWO Bezirksverband Niederrhein e.V.
Lützowstraße 32
45141 Essen
Telefon: 0201 - 31 05 - 0
Telefax: 0201 - 31 05 - 276
E-Mail: info@awo-niederrhein.de
Internet: www.awo-nr.de
Facebook: AWONiederrhein



Bezirksverband
Niederrhein e.V.